

Synopse zur Änderung der Gebührenordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Stadt Landau in der Pfalz

Gebührenordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Stadt Landau in der Pfalz – alt -	Gebührenordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Stadt Landau in der Pfalz – neu -	Begründung
<p>Der Stadtrat hat am 24. Mai 2016 gemäß § 32 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Neufassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) und § 15 Abs. 2 Sportförderungsgesetz für Rheinland-Pfalz (SportFG) in der Fassung vom 09.12.1974 (GVBl. S. 597), zuletzt geändert durch Art. 39 des Gesetzes vom 16.12.2002 (GVBl. S. 481) folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Stadt Landau in der Pfalz beschlossen:</p>	<p>Der Stadtrat hat am 17. November 2020 gemäß § 32 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Neufassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) und § 15 Abs. 2 Sportförderungsgesetz für Rheinland-Pfalz (SportFG) in der Fassung vom 09.12.1974 (GVBl. S. 597), zuletzt geändert durch Art. 39 des Gesetzes vom 16.12.2002 (GVBl. S. 481) folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Stadt Landau in der Pfalz beschlossen:</p>	<p>Aufgrund der Vielzahl der Änderungen soll eine Neufassung der Benutzungs- und Kostenordnung erfolgen.</p> <p>Der Stadtrat kann am 17. November 2020 hierüber entscheiden.</p>
<p style="text-align: center;"><u>§ 1</u> <u>Geltungsbereich</u></p> <p>Die Gebührenordnung umfasst folgende Sportanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rundsporthalle • Süwegahalle • Sporthalle Am Ebenberg • Großsporthalle und Sporthalle Integrierte Gesamtschule • Schulsporthalle Berufsbildende Schule • Schulsporthalle und Gymnastikhalle Eduard-Spranger-Gymnasium • Schulsporthalle und Gymnastikhalle Max-Slevogt-Gymnasium • Schulsporthalle Otto-Hahn-Gymnasium • Schulsporthalle und Gymnastikhalle Pestalozzischule • Schulsporthalle und Gymnastikraum Grundschule Wollmesheimer Höhe • Schulsporthalle Konrad-Adenauer-Realschule plus • Schulsporthalle Thomas-Nast-Grundschule • Schulsporthalle Horstringschule • Gymnastikraum Grundschule Süd • Südpfalzstadion mit Nebenplätzen • Jahnsportplatz • Horstsportplatz mit Nebenfläche • Sportplatz Horstringschule • Sportplatz Wollmesheimer Höhe • Sportplatz Eduard-Spranger-Gymnasium • Sportplatz Integrierte Gesamtschule 	<p style="text-align: center;"><u>§ 1</u> <u>Geltungsbereich</u></p> <p>Die Gebührenordnung umfasst folgende Sportanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sporthalle West • Sporthalle Am Ebenberg • Großsporthalle und Schulsporthalle Integrierte Gesamtschule • Schulsporthalle Berufsbildende Schule • Schulsporthalle und Gymnastikhalle Eduard-Spranger-Gymnasium • Schulsporthalle und Gymnastikhalle Max-Slevogt-Gymnasium • Schulsporthalle Otto-Hahn-Gymnasium • Schulsporthalle und Gymnastikhalle Pestalozzischule • Schulsporthalle und Gymnastikraum Grundschule Wollmesheimer Höhe • Schulsporthalle Konrad-Adenauer-Realschule plus • Schulsporthalle Thomas-Nast-Grundschule • Schulsporthalle Horstringschule • Gymnastikraum Grundschule Süd • Südpfalzstadion mit Nebenplätzen • Kunstrasenplatz Am Ebenberg • Kunstrasenplatz Am Sportzentrum West • Horstsportplatz mit Nebenfläche • Sportplatz Horstringschule • Sportplatz Eduard-Spranger-Gymnasium 	<p>Ergänzt wurden (Aufgrund Neubau):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sporthalle West • Kunstrasenplatz am Sportzentrum West • Kunstrasenplatz am Ebenberg <p>Weggefallen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rundsporthalle • Süwegahalle • Jahnsportplatz • Sportplatz Integrierte Gesamtschule

§ 2
Gebührenordnung

Die städtischen Sportanlagen stehen den öffentlichen Landauer Schulen, den Landauer Sportvereinen, sowie dem Sportbund Pfalz für den Übungs- und Wettkampfbetrieb grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung.

Gebühren werden erhoben von

Hallensportveranstaltungen mit Eintrittsgeldern
Gewerbetreibenden
privaten Sportveranstaltern
auswärtigen Vereinen
Landauer Nicht-Sportvereinen

Gebührenstaffelung: _____ **Gebühren**

Hallensportveranstaltungen mit Eintrittsgeldern

-örtliche Vereine 20 % der Brutto-Einnahmen nach Abzug der Auslagen 250,00 Euro / Freibetrag

-auswärtige Vereine und private Veranstalter
Einzelspiele, keine Turniere- gleich oben

Kurse und Lehrgänge von Landauer Nicht-Sportvereinen, Privatschulen, auswärtigen Vereinen und gewerblichen Unternehmen

-Rundsporthalle und Großsporthalle Integrierte Gesamtschule 33,00 Euro / Std

-alle anderen Sporthallen 22,00 Euro / Std

-Gymnastikhallen/raum 16,50 Euro / Std

§ 2
Gebührenordnung

Die städtischen Sportanlagen stehen den öffentlichen Landauer Schulen, den Landauer Sportvereinen, sowie dem Sportbund Pfalz für den Übungs- und Wettkampfbetrieb grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung.

Gebühren werden erhoben von

Hallensportveranstaltungen mit Eintrittsgeldern
Gewerbetreibenden
privaten Sportveranstaltern
auswärtigen Vereinen
Landauer Nicht-Sportvereinen

Gebührenstaffelung: _____ **Gebühren**

Hallensportveranstaltungen mit Eintrittsgeldern

-örtliche Vereine 20 % der Brutto-Einnahmen nach Abzug der Auslagen 250,00 Euro / Freibetrag

-auswärtige Vereine und private Veranstalter
Einzelspiele, keine Turniere- gleich oben

Kurse und Lehrgänge von Landauer Nicht-Sportvereinen, Privatschulen, auswärtigen Vereinen und gewerblichen Unternehmen

-**Sporthalle West** und Großsporthalle Integrierte Gesamtschule 33,00 Euro / Std

-alle anderen Sporthallen 22,00 Euro / Std

-Gymnastikhallen/raum 16,50 Euro / Std

Keine Erhöhung der Gebühren aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Rundsporthalle wurde abgerissen.

Das Pendant hierzu ist die Sporthalle West.

Diese wurde neu gebaut und ersetzt nun die Rundsporthalle in der Gebührenordnung.

Sportfremde Veranstaltungen in der Rundsporthalle und Großsporthalle Ost

von Landauer Vereinen	660,00 Euro / Veranstaltungstag
von Gewerbetreibenden	1.650,00 Euro / Veranstaltungstag

Auf- und Abbau der Vortribüne in der Rundsporthalle durch städtisches Personal

bei komplettem Auf- und Abbau der Vortribüne unmittelbar vor und nach der Veranstaltung durch Personal des Veranstalters unter Anleitung eines städtischen Mitarbeiters entfällt diese Gebühr.

Sportfremde Veranstaltungen in der Süwegahalle und den anderen Sporthallen von

Landauer Vereinen	88,00 Euro / Veranstaltungstag
Gewerbetreibenden	440,00 Euro / Veranstaltungstag
auswärtigen Vereinen	154,00 Euro / Veranstaltungstag

Hallenturniere von

auswärtigen Sportvereinen	154,00 Euro / Veranstaltungstag
privaten Veranstaltern	275,00 Euro / Veranstaltungstag
Landauer Nicht-Sportvereinen	154,00 Euro / Veranstaltungstag

Sportfremde Veranstaltungen in der Sporthalle West und Großsporthalle Ost

von Landauer Vereinen	660,00 Euro / Veranstaltungstag
von Gewerbetreibenden	1.650,00 Euro / Veranstaltungstag

Sportfremde Veranstaltungen in Sporthallen von

Landauer Vereinen	88,00 Euro / Veranstaltungstag
Gewerbetreibenden	440,00 Euro / Veranstaltungstag
auswärtigen Vereinen	154,00 Euro / Veranstaltungstag

Hallenturniere von

auswärtigen Sportvereinen	154,00 Euro / Veranstaltungstag
privaten Veranstaltern	275,00 Euro / Veranstaltungstag
Landauer Nicht-Sportvereinen	154,00 Euro / Veranstaltungstag

Die Süwegahalle wird gegen Ende des Jahres 2020 abgerissen.

Zum 17. August 2020 wurde der Schulsport- und Vereinsbetrieb in der Süwegahalle bereits eingestellt.

In der Kausalität ergibt sich der Wegfall der Süwegahalle.

<p>Nutzung der Kletterwand in der Rundsporthalle von</p> <p>auswärtigen Sportvereinen 55,00 Euro / Veranstaltungstag</p> <p>privaten Veranstaltern 55,00 Euro / Veranstaltungstag</p> <p>Bühne</p> <p>bis zu sechs Teile maximal vier Tage 55,00 Euro</p> <p>ab sieben Teile bis komplett (16 Teile) maximal vier Tage 110,00 Euro</p> <p>bis zu sechs Teile maximal sieben Tage 110,00 Euro</p> <p>ab sieben Teile bis komplett (16Teile) maximal sieben Tage 220,00 Euro</p> <p>Übernachtungen in Sporthallen / Gymnastikhallen</p> <p>bis zu 50 Personen 55,00 Euro / Nacht</p> <p>bis zu 100 Personen 110,00 Euro / Nacht</p> <p>Herrichten der Sportplätze</p> <p>Grundzeichnung am letzten Werktag 110,00 Euro Vor dem Turnier</p> <p>Anbringen von Tornetzen und 33,00 Euro Aufstellen der Eckfahnen</p>	<p>Nutzung der Kletterwand in der Sporthalle West von</p> <p>auswärtigen Sportvereinen 55,00 Euro / Veranstaltungstag</p> <p>privaten Veranstaltern 55,00 Euro / Veranstaltungstag</p> <p>Bühne</p> <p>bis zu sechs Teile maximal vier Tage 55,00 Euro</p> <p>ab sieben Teile bis komplett (16 Teile) maximal vier Tage 110,00 Euro</p> <p>bis zu sechs Teile maximal sieben Tage 110,00 Euro</p> <p>ab sieben Teile bis komplett (16Teile) maximal sieben Tage 220,00 Euro</p> <p>Übernachtungen in Sporthallen / Gymnastikhallen</p> <p>bis zu 50 Personen 55,00 Euro / Nacht</p> <p>bis zu 100 Personen 110,00 Euro / Nacht</p> <p>Herrichten der Sportplätze</p> <p>Grundzeichnung am letzten Werktag 110,00 Euro Vor dem Turnier</p> <p>Anbringen von Tornetzen und 33,00 Euro Aufstellen der Eckfahnen</p>	<p>Siehe oben.</p> <p>Ersetzen der Rundsporthalle durch Sporthalle West.</p>
--	---	--

**Bereitstellung der Sportplätze
-ohne Abzeichnen, Tornetze, Eckfahnen-**

für private Veranstalter

- bei Einzelspielen 55,00 Euro / Spiel
- bei Turnieren 176,00 Euro /
Veranstaltungstag

für auswärtige Sportvereine

- bei Einzelspielen 10 % der Brutto-
einnahmen (mindestens
55,00 Euro)
- bei Turnieren 176,00 Euro /
Veranstaltungstag

für Landauer Nicht-Sportvereine

- bei Einzelspielen 10 % der Brutto-
einnahmen (mindestens
55,00 Euro)
- bei Turnieren 176,00 Euro /
Veranstaltungstag

**Bereitstellung der Sportplätze
-ohne Abzeichnen, Tornetze, Eckfahnen-**

für private Veranstalter

- bei Einzelspielen 55,00 Euro / Spiel
- bei Turnieren 176,00 Euro /
Veranstaltungstag

für auswärtige Sportvereine

- bei Einzelspielen 10 % der Brutto-
einnahmen (mindestens
55,00 Euro)
- bei Turnieren 176,00 Euro /
Veranstaltungstag

für Landauer Nicht-Sportvereine

- bei Einzelspielen 10 % der Brutto-
einnahmen (mindestens
55,00 Euro)
- bei Turnieren 176,00 Euro /
Veranstaltungstag

<p style="text-align: center;">§ 3 <u>Härteklause</u></p> <p>Führen die vorstehenden Bestimmungen im Einzelfall zu einer unbilligen Härte, können die Kosten ganz oder teilweise erlassen werden. Für den Erlass werden – sofern nicht die Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben ist – ermächtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 250,00 Euro im Einzelfall das Amt für Schulen, Kultur und Sport • über 250,00 Euro im Einzelfall der Sportdezernent 	<p style="text-align: center;">§ 3 <u>Härteklause</u></p> <p>Führen die vorstehenden Bestimmungen im Einzelfall zu einer unbilligen Härte, können die Kosten ganz oder teilweise erlassen werden. Für den Erlass werden – sofern nicht die Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben ist – ermächtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 250,00 Euro im Einzelfall das Amt für Schulen, Kultur und Sport • über 250,00 Euro im Einzelfall der Sportdezernent 	
<p style="text-align: center;">§ 4 <u>Inkrafttreten</u></p> <p>Die Gebührenordnung tritt zum 01.07.2016 in Kraft. Die Gebührenordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Stadt Landau in der Pfalz vom 01.01.2008 tritt gleichzeitig außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 <u>Inkrafttreten</u></p> <p>Die Gebührenordnung tritt zum 01.12.2020 in Kraft. Die Gebührenordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Stadt Landau in der Pfalz vom 01.01.2008 tritt gleichzeitig außer Kraft.</p>	<p>Inkrafttreten zum 1. Dezember 2020.</p>

Landau in der Pfalz,
 Amt für Schulen, Kultur und Sport
 Im Auftrag

Daniel Wittmann